

## Niederschrift

---

### **Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinder Altenkirchen**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 09.10.2019
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:40 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Versammlungsraum der Feuerwehr der Gemeinde Altenkirchen, Neue Straße 26 b, 18556 Altenkirchen

---

#### **Anwesend**

##### Vorsitz

Dirk Schröder

Vertretung für:  
Jutta Sill

##### Mitglieder

Doreen Machemehl

Frank Scheibe

Dirk Schröder

Arne Schwuchow

Thesy Thesenvitz-Weiske

Torsten Weipert

ab 19:14 Uhr

##### Protokollant

Susann Schulze

#### **Abwesend**

##### Vorsitz

Jutta Sill

entschuldigt

##### Mitglieder

Matthias Lück

Udo Seelenbinder

entschuldigt

entschuldigt

**Gäste:**

# Tagesordnung

## öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.06.2019
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
- 6.1 Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 "Schwarbe-Siedlung Nr. 6" der Gemeinde Altenkirchen 004.07.007/19
- 6.2 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Ortszentrum" in Altenkirchen 004.07.014/19
- 6.3 Verteilung der Ehemaligen Bundesmittel des Betreuungsgeldes -> Landeszuweisung für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung 004.07.009/19
- 6.4 Wegfall der Bezuschussung der Miete für die Kindertagesstätte „Hummelhus“ 004.07.010/19
- 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

## nicht öffentlicher Teil

- 9 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 10 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.06.2019
- 11 Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil
- 12 Edeka-Ansiedlung

- |      |   |               |
|------|---|---------------|
| 13   | Abschluss eines Wartungsvertrages für die Abgasab-<br>sauganlage des Feuerwehrgebäudes Altenkirchen | 004.07.008/19 |
| 14   | Bauangelegenheiten  |               |
| 14.1 | Stellungnahme nach § 36 BauGB, - Vorhaben: Voranfra-<br>ge: Neubau eines Wohngebäudes mit Garage    | 004.07.012/19 |
| 14.2 | Stellungnahme nach § 36 BauGB, - Vorhaben: Neubau<br>eines Einfamilienwohnhauses                    | 004.07.013/19 |
| 15   | Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter   |               |
| 16   | Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil   |               |

# Protokoll

## öffentlicher Teil

---

### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der 2. stellvertretende Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 19:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist 5 Gemeindevertretern beschlussfähig.

---

### **2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

---

### **3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.06.2019**

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 18. Juni 2019 wird mehrheitlich mit 5 Ja-Stimmen und keinen Enthaltungen genehmigt.

---

### **4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Mit Bedauern mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass am 20. September 2019 Herr Werner Löschner verstorben ist. Er hat sich besonders in den Jahren 1990 bis 1992 als ehrenamtlicher Bürgermeister für die Entwicklung der Gemeinde Altenkirchen eingesetzt.

Es folgte eine Schweigeminute

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 18. Juni 2019 wurden keine Beschlüsse gefasst:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 4. September 2019 wurde die Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB für das Vorhaben Neubau Doppelcarport genehmigt.

Nach § 6 der Hauptsatzung hat der Bürgermeister Befugnisse im Rahmen der ihm übertragenen Wertgrenzen. Über die in diesem Rahmen getroffenen Entscheidungen hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung zu informieren. Im Berichtszeitraum wurden keine Entscheidungen getroffen, die dieser Berichtspflicht unterliegen.

Die durch einen Brand zerstörte Bushaltestelle wird zurzeit abgebaut und durch die Bushaltestelle (ehemals Dorfplatz) ersetzt. Zu Beginn der Schulzeit nach Beendigung der Herbstferien wird dann wieder eine Bushaltestelle vorhanden sein, so dass die Schüler nicht den Wetterunbilden ausgesetzt sind.

Die Satzung der Wohnungsbau AG und der Gesellschaftervertrag der EDW wurden an die aktuelle Gesetzeslage angepasst. Hier ging es vor allem, um die Sicherstellung der Rechte des Gesellschafters bzw. der Gemeinde.

Auf Grund der Genehmigung der Haushaltssatzung für die die Jahre 2019/2020 durch die Untere Rechtsaufsichtsbehörde mussten durch die Bürgermeisterin zur Reduzierung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen Haushaltssperren ausgesprochen werden.

Folgende Haushaltssperren wurden ausgesprochen:

FFW

Kostenerstattung an den privaten Bereich (= Produktsachkonto

126000.52550000/72550000)

Ansatz 2019/2020: je 400 €

400 €

Sperre 2019/2020: je

Straßenunterhaltung (= Produktsachkonto 541000.52330000/72330000)

Ansatz 2019: 15.000 €

5.000 €

Sperre 2019:

Kosegartenhaus

Strom (= Produktsachkonto 573000.52260000/72260000)

Ansatz 2019/2020: je 1.000 €

1.000 €

Sperre 2019/2020: je

allgemeine Vermessungskosten (= Produktsachkonto

114010.56250002/76250002)

Ansatz 2019/2020: je 3.000 €

1.500 €

Sperre 2019/2020: je

Kosten für Gutachten (= Produktsachkonto 114010.56250003/76250003)

Ansatz 2019/2020: je 1.500 €

500 €

Sperre 2019/2020: je

Aufstellung B-Pläne (= Produktsachkonto 511000.56250004/76250004)

Ansatz 2019/2020: je 20.000 €

10.000 €

Sperre 2019/2020: je

Dadurch können im Jahr 2019 Mittel in Höhe von 18.400 € und im Jahr 2020 Mittel in Höhe von 13.400 € eingespart werden

In diesem Zusammenhang wurden auch die Einnahmepositionen auf den Prüfstand gestellt und an Hand der aktuellen Erkenntnisse angepasst. Dies betrifft folgende Ertrags- /Einzahlungsansätze:

Grundsteuer A von Fremdschuldnern (=Produktsachkonto

611000.40111000/60111000)

Ansatz 2019/2020: je 39.400 €

€

Anpassung: je +2.200

Gewerbsteuer (= Produktsachkonto 611000.40130000/60130000)

Ansatz 2019/2020: je 230.000 €

€

Anpassung: je +10.100

Zweitwohnungssteuer (= Produktsachkonto 611000.40340000/60130000)  
Ansatz 2019/2020: je 15.700 € Anpassung: je +1.700 €

Betreuungsgeld (= Produktsachkonto 361000.41442000/61442000)  
Ansatz 2019: 0 € Anpassung: +1.300 €

FFW  
Kostenerstattung vom sonstigen privaten Bereich (= Produktsachkonto 126000.44259000/64259000)  
Ansatz 2019: 0 € Anpassung: +400 €

Stundungszinsen (= Produktsachkonto 612000.46223000/66223000)  
Ansatz 2019/2020: 0 € Anpassung: +700 €

Gemeindestraßen vermischte Einnahmen (= Produktsachkonto 541000.46290000/66290000)  
Ansatz 2019: 0 € Anpassung: +2.300 €

Damit können 2019 Mehreinnahmen von insgesamt 18.700 € und 2020 von insgesamt 14.700 € realisiert werden.

Damit könnte das Defizit im Finanzhaushalt im Jahr 2019 von -100.000 € auf -62.900 € verringern und im Jahr 2020 von -123.700 € auf -95.600 €.

In Sachen EDEKA-Markt gibt es noch keine neuen Erkenntnisse. Die Kette möchte zur Erweiterung ihres Angebotssortiments auch einen Drogeriediscounter mit ansiedeln. Hier ist die Suche nach einem geeigneten Partner seitens der EDEKA-Kette noch nicht abgeschlossen.

In der konstituierenden Sitzung am 18.06.2019 waren die Parkprobleme am Zittkower Weg angesprochen worden. Hier sollte durch das Amt geprüft werden, ob ein einseitiges Parkverbot möglich wäre. Der Sachverhalt ist bereits ausführlich mit der Straßenverkehrsbehörde besprochen worden. Diese hat die Einrichtung eines einseitigen Parkverbotes mündlich aber bereits versagt.

Die zeitliche Befristung der Parkdauer auf dem Parkplatz in Schwarbe Siedlung ist noch in Arbeit. Hierzu gibt es bislang keine neuen Erkenntnisse. Leider haben in der Straßenverkehrsbehörde die Sachbearbeiter gewechselt, so dass es dort zu einem Bearbeitungsrückstau gekommen ist.

Der Punkt zur zeitlichen Befristung der Parkdauer auf dem Parkplatz in Schwarbe soll weiterbearbeitet werden durch das Amt Nord-Rügen.

---

## 5 Einwohnerfragestunde

Zukauf eines Grundstücks lt. Wertgutachten in Gudderitz.

Bürger 1: Laut einem Gutachten beträgt der Kaufpreis für den Zukauf des Grundstückes von 370 m<sup>2</sup> 5,00 €/m<sup>2</sup>. Die Gemeindevertretung hat sich zum Verkauf des

Grundstückes bereit erklärt jedoch zu einem Preis von 20 €/m<sup>2</sup>.

Bürger 1 findet diesen Preis zu hoch, da es sich nur um eine Zufahrt handelt. In einem Schreiben vom Amt-Nord Rügen wurde dem Bürger 1 mitgeteilt, dass wenn die Kosten für das Verkehrswerksgutachten getragen werden, das Grundstück zum Preis des Gutachtens erworben werden kann. Die Gemeinde ist nicht gewillt zu diesen niedrigen Preis zu verkaufen.

Herr Weipert fragt nach, ob eine Bereitschaft über die Verhandlung des Preises besteht.

Bürger 1 möchte dieses nicht, denn sie hat jetzt schon zusätzliche Kosten durch Instandhaltung der Zuwegung und des Grabens.

Da es in der Gemeindevertretung neue Mitglieder gibt, einigen sich die Gemeindevertreter diese Beschlussvorlage erneut zu beratschlagen und bitten das Amt diese mit allen Schreiben und auch dem Gutachten für die nächste Sitzung der Gemeindevertreter bzw. für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorzubereiten.

Bürger 1 soll der Termin der Sitzung mitgeteilt werden. .

---

## **6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil**

---

### **6.1 Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 "Schwarbe-Siedlung Nr. 6" der Gemeinde Altenkirchen**

**004.07.007/19**

Am 26.4.2018 hat die Gemeinde Altenkirchen den Beschluss Nr. 004.6.20-156/18 über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 „Schwarbe-Siedlung Nr. 6“ gefasst. Der Beschluss wurde vom 8.5.2018 bis 24.5.2018 ortsüblich in der Schaukästen der Gemeinde laut Hauptsatzung und auf der homepage des Amtes Nord-Rügen bekannt gemacht. Die Kosten für die Planung wurden durch die Gemeinde durch den städtebaulichen Vertrag vom 5.2.2018 auf einen Vorhabenträger übertragen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 28.5.2018 bis 29.6.2018 durch Offenlage der Vorentwurfsunterlagen im Amt Nord-Rügen und im Internet unter [www.b-planpool.de](http://www.b-planpool.de) statt. Die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 8.5.2018 bis 24.5.2018 ortsüblich in der Schaukästen der Gemeinde laut Hauptsatzung und auf der homepage des Amtes Nord-Rügen. Die Träger öffentlicher Belange wurden durch Anschreiben vom 28.5.2018 frühzeitig gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Die Planung wurde mit Schreiben vom 28.5.2018 angezeigt. Am 28.11.2018 hat die Gemeindevertretung die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und die Entwurfsunterlagen gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr. 004.6.23-191/18). Die Planunterlagen sowie Stellungnahmen mit umweltrelevanten Hinweisen, Gutachten und dem Umweltbericht haben vom 21.1.2019 bis 22.2.2019 und aufgrund eines Fehlers bei der Auslegung erneut vom 18.03.2019 bis 25.4.2019 öffentlich im Amt Nord-Rügen und im Internet ausgelegt. Die Bekanntmachungen erfolgten ortsüblich und im Internet vom 3.1.2019 bis 24.1.2019 bzw. vom 28.2.2019 bis 21.3.2019. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 2.1.2019 gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und mit Schreiben vom 27.2.2019 über die erneute öffentliche Auslegung informiert. Mit der Abwägung der Stellungnahmen und dem Satzungsbeschluss ist das Planverfahren abgeschlossen.

#### **Beschluss:**

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und Nachbargemeinden zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 „Schwarbe-Siedlung Nr. 6“ hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 16 von der Planung berührten Behörden und 4 Nachbargemeinden haben 10 Behörden und 4 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern gingen keine Stellungnahmen ein (ausführliche Abwägungsbegründung in der Anlage).

**a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:**

- Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
- Deutsche Telekom
- Wasser- und Bodenverband Rügen

**b) teilweise berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:**

- Landkreis Vorpommern-Rügen

**c) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur Planung:**

- e.dis
- Landesamt für Innere Verwaltung MV
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
- IHK zu Rostock
- Amt für Raumordnung und Landesplanung Greifswald
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV
- Gemeinde Dranske
- Gemeinde Wiek
- Gemeinde Breege
- Gemeinde Putgarten

2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

3. Aufgrund des § 12 i.V.m. § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt die Gemeindevertretung Altenkirchen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 „Schwarbe-Siedlung Nr. 6“ für einen Bereich im Westen der Ortslage Schwarbe-Siedlung (Grundstück Nr. 6) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan als Satzung.

4. Die Begründung mit dem Umweltbericht und die zusammenfassende Er-

klärung nach § 10 Abs. 4 BauGB werden gebilligt.

5. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 „Schwarbe-Siedlung Nr. 6“ mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Begründung mit dem Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB ortsüblich gem. § 10 Abs. 3 BauGB und der Hauptsatzung der Gemeinde Altenkirchen bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit dem VEP, der Begründung mit dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung und die dem B-Plan zugrunde liegenden Vorschriften während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 der KV M-V

---

## **6.2 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Ortszentrum" in Altenkirchen**

**004.07.014/19**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen hat am 15.5.2019 die Aufstellung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Ortszentrum" im Bereich des bestehenden Netto-Marktes beschlossen. Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für ergänzende Angebote (Imbiss, Verkaufsstand). Der Beschluss, die 3. Änderung aufzustellen und dass die Gemeinde mit Beschluss-Nr. 004.6.24-205/19 auf die frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB verzichtet hat, wurde ortsüblich vom 14.6.2019 bis 2.7.2019 in den Schaukästen laut Hauptsatzung und auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen bekannt gemacht. Die Planung wurde am 18.6.2019 angezeigt. Die von der Planänderung betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 18.6.2019 gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen fand vom 8.7.2019 bis 9.8.2019 im Amt Nord-Rügen und im Internet unter [www.b-planpool.de](http://www.b-planpool.de) statt. Die Bekanntmachung erfolgte vom 20.6.2019 bis 13.7.2019 in den Schaukästen laut Hauptsatzung und gem. § 4a BauGB ergänzend auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen und im Internet unter [www.b-planpool.de](http://www.b-planpool.de). Mit der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und dem Satzungsbeschluss ist das Planverfahren abgeschlossen. Die Kosten der Planung wurden durch städtebaulichen Vertrag auf den Antragsteller übertragen.

### **Beschluss:**

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und Nachbargemeinden zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Ortszentrum“ in Altenkirchen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 5 von der vereinfachten Planänderung berührten Behörden und 4 Nachbargemeinden haben 4 Behörden und 4 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern gingen keine Stellungnahmen ein (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage).

**a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:**

- Landkreis Vorpommern-Rügen

**b) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur Planung:**

- Amt für Raumordnung und Landesplanung Greifswald
- IHK zu Rostock
- Landesamt für Gesundheit und Soziales MV
- Gemeinde Putgarten
- Gemeinde Wiek
- Gemeinde Dranske
- Gemeinde Breege

2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt die Gemeindevertretung Altenkirchen die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Ortszentrum“ für einen Bereich vor dem Eingang des bestehenden Netto-Marktes in Altenkirchen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung. Die festgesetzten örtlichen Bauvorschriften werden nach § 86 Landesbauordnung MV (LBauO MV) zuletzt geändert durch das zweite Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Dezember 2017 (GVOBl.MV vom 29.12.2017 S. 331) beschlossen.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt, die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Ortszentrum" mit der Begründung ortsüblich gem. § 10 Abs. 3 BauGB und der Hauptsatzung der Gemeinde Altenkirchen bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

**6.3 Verteilung der Ehemaligen Bundesmittel des Betreuungsgeldes -> Landeszuweisung für die**

**004.07.009/19**

---

## Verbesserung der Kindertagesbetreuung

Die ehemaligen Bundesmittel des Betreuungsgeldes werden verteilt. Auf der Grundlage des Vertrages zwischen dem Land M-V und dem LK VR erfolgte eine Weiterleitung der zusätzlichen Landeszuweisung an die Kommunen, zweckgebunden für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung für das Jahr 2019. Die Höhe der Zuwendung wurde vom Landkreis anhand der Kinderanzahl ermittelt. Für die Gemeinde Altenkirchen wurden per Stichtag 65 Kinder gemeldet. Lt. Zuwendungsbescheid steht der Gemeinde ein Betrag von 1.353,82 € für das Jahr 2019 zur Verfügung. Diese Mittel können zur Deckung des Anteiles der Wohnsitzgemeinde oder zur Weiterleitung an den Träger der örtlichen Kita zur Anschaffung neuer Ausstattung verwendet werden.

### Beschluss:

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Altenkirchen beschließen, die Landezuweisung 2019 zur Deckung des Anteiles der Wohnsitzgemeinde zu verwenden.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

### 6.4 Wegfall der Bezuschussung der Miete für die Kindertagesstätte „Hummelhus“

004.07.010/19

Aufgrund der jetzigen Haushaltssituation ist die Gemeinde Altenkirchen nicht mehr in der Lage, die Miete der Kindertagesstätte „Hummelhus“ mit monatlich 1.220,- € zu bezuschussen.

Es ist daher beabsichtigt, diese Förderung der örtlichen Kindertagesstätte ab 01.05.2020 zu beenden.

Es erfolgten Diskussionen zur Bezuschussung der Miete.

Die Beschlussvorlage soll vertagt werden und bei der nächsten Sitzung der Gemeindevertreter erneut auf die Tagesordnung. Hierzu erfolgte eine Abstimmung. Es wurde mehrheitlich mit 4 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

---

## 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Es gab keine Fragen und Hinweise der Abgeordneten.

---

## 8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Der 2. stellvertretende Bürgermeister beendet um 19:45 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

---

Dirk Schröder

---

Susann Schulze